



Kartellrecht: Europäische Kommission verhängt Geldbuße gegen Google

Geldbuße in Höhe von 4,34 Mrd. Euro

Am 18.07.2018 hat die Europäische Kommission wegen Verstößen gegen die Vorgaben des EU-Kartellrechts gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 4,34 Mrd. Euro verhängt. Dabei geht es um Restriktionen beim Betriebssystem „Android“. Die Europäische Kommission wirft Google vor, durch rechtswidrige Einschränkungen sicherzustellen, dass der Internetverkehr auf

2.) Große Hersteller und Mobilfunknetzbetreiber: Bezahlung durch Google bei Vorinstallation Google-Produkte (illegale Zahlungen)

3.) Hersteller, die Apps von Google auf ihren Geräten vorinstallieren wollen: Behinderung von Alternativen zu genehmigten Android-Versionen (illegale Behinderung der



Android-Geräten über die Google-Suchmaschine läuft und somit Android dazu zu verwenden, die marktbeherrschende Stellung seiner Suchmaschine zu festigen. Insofern geht es um die Google-Suche auf mobilen Endgeräten.

In dem konkreten Fall kritisiert die Europäische Kommission Verpflichtungen, die Google Herstellern von Android-Geräten, aber auch Netzbetreibern und Entwicklern, auferlegt hat. Konkret geht es um drei Arten von Einschränkungen (siehe dazu auch die entsprechende Abbildung):

1.) Herstellern von Android-Geräten: Vorinstallation Google-Suche und Google-Chrome (illegale Kopplung)

Entwicklung)

Durch diese Einschränkungen wird laut Europäischer Kommission den möglichen Wettbewerbern von Google die Möglichkeit genommen, innovativ und konkurrenzfähig zu sein. Die Verbraucher haben zudem eine geringere Auswahl an Betriebssystemen, Browsern und Suchmaschinen und somit bleiben ihnen laut Kommission die Vorteile eines wirksamen Wettbewerbs auf dem Markt für mobile Internetdienste verwehrt.

Die Europäische Kommission sieht in den Verpflichtungen von Google gegenüber den Herstellern eine Verfestigung der marktbeherrschenden Stellung für Internetsuchdienste. Der Beschluss der Europäischen Kommission betrifft die drei oben genannten vertraglichen

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Einschränkungen, die Google Herstellern von Mobilgeräten und Betreibern von Mobilfunknetzen auferlegt hat. Die Kommission stellt fest, dass Google auf mehreren Märkten eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Dies sind die Märkte für allgemeine Internet-Suchdienste, für lizenzpflichtige Betriebssysteme für intelligente Mobilgeräte sowie für Android-App-Stores. Der Verstoß gegen das EU-Kartellrecht resultiert aus einem Missbrauch dieser Stellung in Form der genannten Praktiken zur Festigung dieser Position auf dem Markt für allgemeine Internet-Suchdienste.

Google muss das entsprechende Verhalten nun innerhalb von 90 Tagen endgültig abstellen. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission drohen Zwangsgelder von bis zu 5 % des durchschnittlichen weltweiten Tagesumsatzes von Alphabet, der Muttergesellschaft von Google.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Europäischen
Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4581_de.htm